



Tests und Meldepflichten in Kitas/Schulen

Stuttgart, 17.02.2022

Welche Tests sind meldepflichtig? Generell ist immer der erste offizielle positive Test meldepflichtig.

Folgende Tests gelten als offizielle Tests und sind melde- sowie absonderungspflichtig:

- überwachte Tests in der Einrichtung, sofern diese das anbietet
- Schnelltests im Testzentrum/ beim Arzt/ in der Apotheke
- PCR Tests

Positiver überwachter Test in der Einrichtung: meldepflichtig!

Der positive Test aus der Einrichtung muss mit einem offiziellen Schnell- oder PCR-Test nachgetestet werden.

- Ist der Schnelltest aus dem Testzentrum **positiv**, muss dies nicht nochmals gemeldet werden.
- Ist der Schnelltest aus dem Testzentrum **negativ**, sollte zur Sicherheit ein PCR-Test gemacht werden. Der PCR Test muss aber nicht nochmals gemeldet werden.

Das Ergebnis des PCR-Tests ist ausschlaggebend. **Absonderungspflicht** besteht für die Person ab dem positiven Test in der Einrichtung. Zur Aufhebung dieser sofortigen Absonderungspflicht ist ein negativer PCR-Test erforderlich.

Positiver Selbsttest zu Hause durch die Eltern:

Der positive Selbsttest zu Hause muss mit einem offiziellen Schnell- oder PCR-Test nachgetestet werden.

- Ist der Schnelltest aus dem Testzentrum **positiv**, muss dies gemeldet werden.
- Ist der Schnelltest aus dem Testzentrum **negativ**, sollte zur Sicherheit ein PCR-Test gemacht werden. Der positive PCR Test muss dann gemeldet werden.

Absonderungspflicht besteht für die Person ab dem positiven offiziellen Schnelltest. Zur Aufhebung dieser sofortigen Absonderungspflicht ist ein negativer PCR-Test erforderlich.

Wenn eine **Absonderungsbescheinigung** benötigt wird, muss diese beim AfÖO beantragt werden.

Für einen **Genesenen-Nachweis** ist nach aktuellem Stand ein PCR-Test erforderlich.